

Maschinen- und Betriebshilfsring Jura e.V.

Am Gewerbebogen 13 93155 Hemau

Tel. 09491/755 Betriebshilfe 756 Geschäftsführung 902263

Fax 09491/2893 E-Mail mr.jura@maschinenringe.de



September 2022

Rundschreiben III/2022

INHALT

1. Maschinenring Feldtag
2. Elektroprüfung am Betrieb in Kooperation mit dem TÜV Süd
3. Maschinenring über Handy erreichbar
4. Aktuelles aus unseren Maschinengemeinschaften
5. Stoffstrombilanzpflicht ab 2023
6. Pflanzenschutz Sachkundenachweis
7. Anpassung der Arbeitskosten durch gestiegene Dieselpreise
8. Mindestlohnsteigerung ab Oktober
9. MR Ausflug 2023
10. Sonstiges
11. Büro Öffnungszeiten

1. Maschinenring Feldtag

Aufgrund der Reformierung der gemeinsamen Agrarpolitik, müssen künftig mindestens 80% des gesamten Ackerlandes nach der Ernte über den Winter begrünt werden. Ausgenommen davon sind Flächen, auf denen die Ernte erst nach dem ersten Oktober stattfindet. Die Einarbeitung dieser Zwischenfrüchte stellt oft eine besondere Herausforderung dar. Darum plant der Maschinenring Jura, im kommenden Frühjahr, die Vorführung verschiedener Geräte zur Zerkleinerung und Einarbeitung von Zwischenfrüchten. Hierzu werden unter anderem Messerwalzen, Flachgrubber und Bodenfräsen eingesetzt und miteinander

verglichen. Begleitet wird dieser Tag durch einen Referenten der Landmaschinenschule Triesdorf. Der genaue Zeitpunkt wird noch bekannt gegeben.



2. Elektroprüfung am Betrieb in Kooperation mit dem TÜV Süd



Da seitens der Berufsgenossenschaft in bewährten Zeitabständen (mind. alle 4 Jahre) eine Elektroprüfung am Betrieb erfolgen muss, haben wir, der Maschinenring Jura eine Kooperation mit dem TÜV Süd geschlossen. Im Rahmen dieser ist die Buchung einer Untersuchung für unsere Mitgliedsbetriebe, zu gesonderten Konditionen möglich. Diese Untersuchung entspricht auch den Vorgaben der Brand- und Sachversicherer, sowie der Berufsgenossenschaft (SVLFG). Geprüft werden alle elektrischen Anlagen und Betriebsmittel am Betrieb, optional können auch ortsveränderliche Geräte (Bohrmaschine, Kreissäge, Kabeltrommel...) geprüft werden. Darüber hinaus ist eine technische Überprüfung von Photovoltaikanlagen, auf Effizienz und Funktionalität, möglich. Nähere Informationen zum Ablauf und zu den Preisen erhalten Sie bei uns in der Geschäftsstelle.

3. Maschinenring über Handy erreichbar

Telefonnummer: 0157/51665539

Unter dieser Nummer ist unsere Geschäftsstelle per WhatsApp erreichbar. Darunter können Zählerstände der Maschinengemeinschaften, Dieselbestellungen oder Abrechnungen noch schneller und unkomplizierter durchgegeben werden. Außerdem kann bei **Betriebshilfenotfällen** am Wochenende und an Feiertagen über diese Nummer Kontakt aufgenommen werden.

Für die Dieselbestellung bieten wir alternativ den Service der Maschinenring Diesel App an. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich an die Geschäftsstelle.



4. Aktuelles aus unseren Maschinengemeinschaften

Die Güllegemeinschaft Seubersdorf-Velburg konnte nach dem Wechsel des Gülletrac wieder eine schlagkräftige Frühjahrs- und Sommerausbringung sicherstellen. Damit jedoch die effiziente Ausbringung weiterhin gewährleistet werden kann, sind wir auf der Suche nach Fahrern für den Trac. Neben flexiblen Arbeitszeiten wird eine gute Bezahlung angeboten. Bei Interesse können Sie sich gerne melden.



Nach längerer Lieferzeit als gedacht, erwarten wir das Eintreffen des neuen Miststreuers im Herbst, welcher nun den Streuer 2 in Oberwahrberg ersetzt. Mit drei fast neuen Steuern können wir so zuverlässig und einsatzsicher die Nachfrage der Mitglieder weiterhin erfüllen.

Auch die Güllegemeinschaft Jura konnte die Frühjahrs- und Sommersaison mit nur sehr wenigen Ausfällen sehr guter Einsatzsicherheit erfolgreich bestreiten.

Durch die anhaltende Trockenheit war dieses Jahr die Nachfrage in der Wiesennachsägemeinschaft eher gering.

Nach dem Düngejahr ist vor dem Düngejahr: Wir vom Maschinenring Jura bieten Ihnen ein Komplettpaket zur Einhaltung der DüV. Neben der Eingabe der Düngebedarfsermittlung mit Anlage 5, Lagerraum/170 N-Berechnungen, Stoffstrombilanzen und der notwendigen Datenpflege organisieren wir auch Gülleuntersuchungen sowie die Ziehung von Bodenproben. Allein im Frühjahr 2022 konnten wir so für 65 Betriebe eine Düngeberechnung erstellen. Selbstverständlich bleiben wir auch nach wie vor Ihr kompetenter Ansprechpartner in Sachen Mehrfachantrag und Förderung.



Heute schon an morgen denken!

N-min Proben für die Düngebedarfsermittlung 2023 können ab Januar 2023 gezogen werden. Termine zur Düngebedarfsermittlung nehmen wir ab Dezember 2022 an.

Hinweis: Wichtige Daten der Düngeverordnung auf der Rückseite

5. Stoffstrombilanzpflicht ab 2023

Alle Betriebe die mehr als 20 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaften oder mehr als 50 GV pro Betrieb haben, sind voraussichtlich ab 2023 verpflichtet eine Stoffstrombilanz anzufertigen. In dieser Stoffstrombilanz werden die Zu- und Abgänge aller Nährstoffe am Betrieb gegenübergestellt. Jegliche Einkäufe von z.B. Düngemittel, Saatgut, etc. müssen allen Verkäufen gegenbilanziert werden. Bei tierhaltenden Betrieben müssen zudem jegliche Futtermittel und sonstige Zukäufe sowie alle Verkäufe tierischer Produkte berücksichtigt werden. Es dürfen bei dieser Berechnung keine Lager- und Ausbringverluste beim organischen Dünger abgezogen werden. Die Differenz von eingekauften und verkauften Stickstoff darf bei dieser Gegenüberstellung nicht höher als 175kg/N pro ha oder 10% über den betriebsspezifischen Wert sein. Um gegebenenfalls Probleme frühzeitig lösen zu können und ab 2023 zu wissen, wie die Gegenüberstellung abläuft

wird von amtlicher Seite und auch von uns **dringend empfohlen**, die Stoffstrombilanz im Jahr 2023 für das Jahr 2022 bereits zu erstellen und sich in das Thema einzuarbeiten. Bei Fragen oder für Hilfestellungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

6. Pflanzenschutz Sachkundenachweis

Wie bereits im vorherigen Rundschreiben angekündigt, veranstalten wir diesen Herbst wieder eine Präsenz Veranstaltung zur Fortbildung Pflanzenschutz Sachkundenachweis. Diese findet am 24.11.2022 ab 19 Uhr im Gasthaus Bruckmeier in Hemau statt. Gerne können Sie sich bei uns in der Geschäftsstelle dazu anmelden.



7. Anpassung der Arbeitskosten durch gestiegene Dieselpreise:

Aktuell erleben wir in der Wirtschaft extreme Preissteigerungen. Die Kosten für Ersatzteile aber auch Treibstoffe haben derzeit einen Höhepunkt erreicht. Darum müssen Arbeitskosten angepasst werden. Bei leichteren Arbeiten, wie Spritzen, Düngen, Mähen und Säen, kann 10% Preissteigerung mit einberechnet werden. Arbeitsvorgänge mit hohem Krafteinsatz (Schwere Bodenbearbeitung, Mähdrusch, Häckseln) müssen sogar mit 15% höheren Kosten kalkuliert werden. Berücksichtigt wurden hierbei 5% Steigerung der Ersatzteilkosten und die Dieselpreise mit 1,60€/l Netto. Basiswerte können aus dem MR-Verrechnungsheft entnommen werden. Für weiteres hilft Ihnen der MR Jura gerne weiter.

8. Mindestlohnsteigerung ab Oktober

An alle Arbeitgeber! Sie sind ab 1. Oktober verpflichtet euren Angestellten den Mindestlohn von 12€ brutto zu zahlen. Zudem steigt die Minijob Grenze von 450€ brutto auf 520€ brutto an. Was bedeutet, es dürfen ab Oktober 520€ steuerfrei verdient werden. Die Mindestlohnsteigerung gilt auch für Angestellte in Teil- und Vollzeit. Aber denken Sie immer daran, der Mindestlohn ist eine untere Grenze, gute Mitarbeiter sind ihr Geld wert!

9. MR Ausflug:

Nach 2 Jahren Corona bedingter Pause, konnten wir dieses Jahr endlich wieder den Maschinenring Ausflug stattfinden lassen, welcher in das Elsass ging und sehr gut bei den Mitgliedern angenommen wurde. Als nächste Reise ist eine Fahrt an die Mosel geplant, diese wird voraussichtlich eine Fünf-Tagestour. Ziele der Reise werden Koblenz, Trier, Luxemburg und Speyer sein. Stattfinden wird die Reise voraussichtlich von Pfingstmontag dem 29.05.2023 bis zum 02.06.2023. Bei Interesse können Sie sich gerne bei uns in der Geschäftsstelle melden.



10. Sonstiges:

Um die Frühjahrs N-min Beprobung wieder erfolgreich und schnell abwickeln zu können, bittet die Firma Brock Boden GbR, welche unser Mitarbeiter Johannes Brock leitet, um Meldung der zu beprobenden Felder bis Mitte Januar unter der Nummer 0160/79223477 oder brock.boden.gbr@gmx.de. Gerne können Sie diese auch über die Geschäftsstelle melden.



Nicht vergessen!

Alle Abrechnungen des Jahres 2022 bis 31.12.22 in die Geschäftsstelle geben. Sonst können wir sie leider nicht in der Dieselbescheinigung für das Jahr 2022 berücksichtigen.

11. Büro Öffnungszeiten:

Über die Weihnachtsfeiertage und Neujahr ist das Büro geschlossen. Vom 24.12.22 bis zum 01.01.23 sind wir nicht in der Geschäftsstelle. **Bei Betriebshilfe Notfälle sind wir unter der Nummer: 0157/51665539 erreichbar.**



IMPRESSUM

Maschinen- und Betriebshilfsring Jura e. V.

Am Gewerbebogen 13a, 93155 Hemau Telefon 09491/755 Telefax 09491/2893, E-Mail: mr.jura@maschinenringe.de

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes Brock und Tobias Karl

Düngerverordnung wichtige Termine im Jahresverlauf

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
<p>01.01. Entnahme von N-nin Proben für die Düngedarfermittlung. Im roten Gebiet eine N-min Probe pro Bewirtschaftungseinheit verpflichtend.</p> <p>Vor der ersten Düngung, ist eine Düngedarfermittlung verpflichtend!</p>												
<p>15.1. Mit Ablauf des 15.01 endet die Sperrfrist für Festmist von Huf- und Klauenriese sowie Komposten. ebenso endet zu diesem Datum auch die Sperrfrist für Phosphat.</p> <p>Ab 15.01 ist der Umbruch der verpflichtenden Zwischenfrüchte erlaubt.</p>												
<p>31.01. Mit Ablauf des 31.01 endet die generelle Sperrfrist für Wirtschaftsdünger auf Ackerland, Gemüseländern und Grünland.</p> <p>Achtung: Verschiebungen möglich.</p> <p>Auf roten Flächen endet am 31.01. die Sperrfrist für Festmist von Huf- und Klauenriese sowie Komposte.</p>												
		<p>31.03. Bis zum 31.03. sind die schlagspezifischen Düngedarfermittlungen des Vorjahres zu einem gesamtbetrieblichen Nährstoffbedarf zusammenfassen. Gleiches gilt für die aufgetragenen Nährstoffmengen. (Anlage 5)</p>										
				<p>15.5. Stichtag für die Aussaat von mehrjährigem Feldfutterbau: ->Aussaat bis einschließlich 15.05. bereits im Grünland-Sperrfrist. ->Aussaat nach dem 15.5. im Ansaajahr gilt noch die Ackerland Sperrfrist.</p>								
					<p>30.01. Stichtag zur Fertigstellung der Stoffstrombilanz des Vorjahres (bei Kalenderjahr)</p>							
								<p>01.09. Ab 01.09. dürfen auf Grünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau aus flüssigen organischen Düngemitteln max. 80kg N/ha aufgebracht werden. Auf roten Flächen reduziert sich dieser Wert auf 60kg N/ha.</p> <p>15.09. Auf roten Flächen darf Wintereraps gedüngt werden, wenn der Nmin Wert <45kg N/ha beträgt.</p>				
									<p>01.10. Bis einschließlich 01.10 dürfen Wintereraps, Feldertrapper bzw. Zwischenfrüchte nach 30/60 gedüngt werden, sofern sie bis einschließlich 15.09. gesät wurden. Im roten Gebiet darf eine Zwischenfrucht mit 30/60 gedüngt werden, sofern sie als Futtermittel dient.</p> <p>Ebenso darf eine Wintereraps nach Getreidevorfucht bis zum Ablauf des 01.10 nach 30/60 gedüngt werden, sofern diese bis einschließlich 01.10 gesät wurde. Getreide darf im roten Gebiet im Herbst nicht gedüngt werden.</p>			
										<p>01.11. Ab 01.11 beginnt die Sperrfrist auf Grünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau, sofern dieser bis einschließlich 15.05 gesät wurde oder sich bereits im 2. Nutzungsjahr befindet.</p>		
											<p>01.12. Ab 01.12 beginnt die Sperrfrist für Festmist von Huf und Klauenriese sowie Komposten. Ebenso beginnt zu diesem Datum die Sperrfrist für phosphathaltige Dünger.</p>	

Bitte beachten!
Alle Düngemaßnahmen sind innerhalb von 2 Tagen unter Angabe folgender Parameter zu dokumentieren:
 > Schlagbezeichnung und Schlaggröße
 > Düngertyp und Ausbringungsmenge
 > Gesamtmenge des ausgebrachten Gesamt-N, Ammonium-N und P₂O₅
 > Bei organischen Düngemitteln: Anteil tierischer Herkunft getrennt nach N und P

